



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-034/19
HA	

Geschäftsbereich: GB I Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 27.11.2019

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	22.10.2019	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	19.11.2019	☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	13.11.2019
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	20.11.2019
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.11.2019
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	13.11.2019	☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2020.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2020 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € festgelegt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____
Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____
Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt.

Der Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus plant für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Jahresergebnis von 1,6 TEUR. Der Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus erhält für seine im Auftrag der Stadt Cottbus/Chóšebuz erbrachten Leistungen ein Entgelt von Seiten der Stadt. Der Plan sieht Aufträge in Summe von 2.436.000,- € vor (siehe Erläuterungen im WP 2020 S. 10) . Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2020 enthalten.

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2020 Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus (Stand 30.08.2019)
2. Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt
3. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2020 aus der Tagung des Werksausschusses am 15.10.2019

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: 4.000,00 €

Aufwand: 2.436.000,00 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen: 4.000,00 €

Auszahlungen: 2.436.000,00 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: